

Dritter Zwischenbericht des Gemeinderats zur Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde

1. Motion

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion Patrick Huber und Kons. betreffend Einführung einer regelmässigen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde überwiesen:

Wortlaut:

"Besonders in den letzten Monaten wurde in der Riehener Politik viel darüber diskutiert, was die Gemeinde Riehen braucht und was nicht und wie teuer einzelne Leistungen sein dürfen. Dabei fehlt eine faktenbasierte Grundlage für eine versachlichte Diskussion. Eine regelmässige generelle Aufgabenprüfung (GAP), die z. B. jede zweite Legislatur durchgeführt werden kann, würde eine solche faktenbasierte Diskussionsgrundlage schaffen. Eine GAP soll sämtliche Aufgaben der Gemeinde auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Auswirkungen prüfen.

Erfahrungen aus den Kantonen haben gezeigt, dass durch eine seriöse GAP rund fünf Prozent der Ausgaben eingespart werden können - ohne eine Einschränkung bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Im Falle einer Riehener GAP müsste diese ebenfalls eine Aus- und Einnahmenüberprüfung beinhalten, die kontrolliert, welche Ausgaben die Gemeinde aus freien Stücken oder ohne zwingenden gesetzlichen Auftrag tätigt und auf welche ihr zustehenden Einnahmen (bspw. von Seiten des Kantons) die Gemeinde allenfalls unnötig verzichtet.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Änderung oder Ergänzung der «Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen» zu unterbreiten, die eine regelmässige Überprüfung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Riehen gemäss den skizzierten Eckpunkten vorsieht."

sig. Patrick Huber

Olivier Bezençon

Daniel Hettich

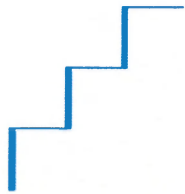
Priska Keller-Dietrich

Thomas Strahm

Felix Wehrli

Daniel Wenk

Andreas Zappalà



2. Erster Zwischenbericht

Gemäss § 36 Abs. 4 Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO) unterbreitet der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage innert 12 Monaten. Mit [Zwischenbericht](#) vom 16. April 2019 beantragte der Gemeinderat aufgrund der bevorstehenden Systemüberprüfung PRIMA eine Verlängerung dieser Frist um ein Jahr. Der Einwohnerrat hat den Zwischenbericht in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 zur Kenntnis genommen und der Verlängerung der Frist um ein Jahr bis Mai 2020 zur Unterbreitung einer entsprechenden Vorlage stillschweigend zugestimmt.

3. Zweiter Zwischenbericht

In Änderung der bisherigen Praxis begründete und beantragte der Gemeinderat mit dem [zweiten Zwischenbericht](#) eine zweite Fristerstreckung, welche der Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 17. Juni zur Kenntnis genommen und um ein Jahr, also bis Mai 2021 verlängert hat.

4. Dritter Zwischenbericht des Gemeinderats

Seit dem [Entscheid des Einwohnerrats vom 25. November 2020](#) über die Kenntnisnahme des Berichts zum Grobkonzept zum neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) und Genehmigung des Kredits für das weitere Vorgehen im Rahmen der Detailkonzeption wird intensiv am Projekt gearbeitet. Auf Ebene des Einwohnerrats wird das Projekt durch das Ratsbüro begleitet, welches sich mit dem zukünftigen Ratsbetrieb, den politischen Instrumenten und mit dem zukünftigen Kommissionswesen unter NSR befasst. Die Themen Steuerungsmodell, Steuerungsinstrumente und Finanzhaushaltsordnung werden durch die SpezKo NSR begleitet. Für die Einführung des neuen Steuerungsmodells und zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards HRM2 wird die Finanzhaushaltsordnung einer Totalrevision unterzogen. In der neuen Finanzhaushaltsordnung wird eine gesetzliche Bestimmung zur Aufgabenüberprüfung enthalten sein.

Die Stossrichtung der in der Finanzhaushaltsordnung vorgesehenen Regelung der Aufgabenüberprüfung wird dem Einwohnerrat mit dem Konzept Steuerungsmodell im Mai 2021 zur Kenntnis gebracht. Der Einwohnerrat wird die vorgeschlagene Bestimmung dann im Rahmen der Totalrevision der Finanzhaushaltsordnung im Herbst 2021 vertieft diskutieren und darüber entscheiden können. Das abgestufte Inkrafttreten der neuen Finanzhaushaltsordnung ist anschliessend im 2023 für die erste Planung und für 2024 als erstes Geschäftsjahr unter NSR vorgesehen. In den Übergangsbestimmungen zur neuen Finanzhaushaltsordnung wird der erste Anwendungszyklus definiert werden.

Gleichzeitig will der Gemeinderat in diesem Bericht darauf hinweisen, dass die Arbeiten am NSR-Projekt die Ressourcen derzeit stark beanspruchen, das Projekt dadurch aber auch zeitlich auf Kurs ist. Parallel dazu werden in den sieben Abteilungen der Gemeindeverwaltung alle Leistungsaufträge erneuert, welche die Übergangsphase bis Ende 2023, bis NSR wirksam wird, abdecken sollen.



Seite 3

Die vorzeitige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine generelle Aufgabenüberprüfung noch innerhalb der jetzigen PRIMA-Strukturen macht aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn. Der Einwohnerrat kann aktuell noch im Rahmen der unter PRIMA zur Verfügung stehenden Instrumente bei den anstehenden Erneuerungen der Leistungsaufträge auf Produkt- und Teilproduktebene gezielt haushaltswirksam ansetzen und auf nicht gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und freiwillige Aufgaben ganz oder teilweise verzichten. Hierzu hat der Gemeinderat im Januar 2021 entschieden, dass für die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit an den zu erneuernden Leistungsaufträgen die geplanten Kosten differenziert dargestellt werden, indem unterschieden wird in gesetzlich oder vertraglich gebundene Kosten und andere, das heisst, änderbare Ausgaben. Damit sollen die finanziellen Entscheidungsspielräume aufgezeigt werden. Der FiKoKo-Präsident wurde mit Schreiben vom 28. Januar 2021 entsprechend informiert. Das Zahlenmaterial mit diesen Angaben soll den Sachkommissionen rechtzeitig bis Ende 2. Quartal 2021 zur Verfügung gestellt werden.

5. Antrag des Gemeinderats

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Frist zur Unterbreitung einer der Motion entsprechenden Vorlage nochmals um maximal ein Jahr bis zur Vorlage des Entwurfs der totalrevidierten Finanzhaushaltsordnung zu verlängern.

Riehen, 13. April 2021

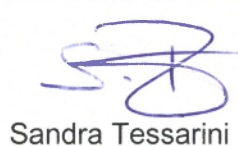
Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini